



Publikation der Beschlüsse des

GROSSEN KIRCHENRATS DER EVANGELISCH-REFORMIERTEN KIRCHGEMEINDE LUZERN

vom 11. Dezember 2023 gemäss Art. 39 des Organisationsreglements und Art. 39 des Geschäftsreglements des Grossen Kirchenrates:

I Bericht und Antrag Nr. 503

Vom Aufgaben- und Finanzplan 2024 – 2027 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

II Bericht und Antrag Nr. 504

1. Das Budget für das Jahr 2024 wird genehmigt. Die Erfolgsrechnung schliesst mit einem Ertragsüberschuss von CHF 580'000 ab. Die Investitionsrechnung sieht Ausgaben von netto CHF 1'706'000 vor.
2. Ein Stufenanstieg für das Jahr 2024 wird gewährt aufgrund des prognostizierten Ertragsüberschusses.
3. Der Kirchensteuersatz von 0.225 Einheiten (Steueranteil Kirchgemeinde Luzern) wird für das Jahr 2024 beibehalten.

III Bericht und Antrag Nr. 505

Vom Jahresprogramm 2024 wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.

IV Bericht und Antrag Nr. 506

Die Investitionskredite 12.503.09, 12.503.22, 12.503.93, 12.503.94, 12.503.95 und 12.503.96 für die Sanierung und den Umbau des Lukaszentrums mit einer Unterschreibung von CHF 32'671.15 werden genehmigt.

V Bericht und Antrag Nr. 507

Der Planungskredit für den Neubau Würzenbachmatte, Sonderkredit, in der Höhe von CHF 820'000 wird genehmigt.

VI Bericht und Antrag Nr. 508

Der Planungsbericht Finanzperspektive Horizont 29 wird zur Kenntnis genommen.

VII Bericht und Antrag Nr. 509

Der Planungsbericht Überprüfung des Organisationsmodells der Reformierten Kirche Luzern, Klärung Ausgangslagen und Entscheid für das weitere Vorgehen, wird in zustimmendem Sinne Kenntnis genommen.



VIII Bericht und Antrag Nr. 510

1. Der Aufhebung des Personalreglements der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 12. Dezember 2011 (PR, Erlass Nr. 5.0) wird in 2. Lesung zugestimmt.
2. Den Änderungen des Reglements vom 11. Dezember 2006 über die Delegation von Rechtsetzungsbefugnissen an den Kirchenvorstand (Erlass Nr. 1.2) gemäss 2. Lesung wird zugestimmt.
3. Den Änderungen des Geschäftsreglements für den Grossen Kirchenrat der Evangelisch-Reformierten Kirchgemeinde Luzern vom 12. Juni 2005 (Erlass Nr. 3.0) gemäss 2. Lesung wird zugestimmt.
4. Den Änderungen des Geschäftsreglements der Controllingkommission des Grossen Kirchenrates vom 12. Juni 2005 (Erlass Nr. 3.1) gemäss 2. Lesung wird zugestimmt.

Die Beschlüsse I, III, IV, VI, VII und VIII 3. und 4. unterliegen keinem Referendum. Mit der Publikation erwachsen diese Beschlüsse in Rechtskraft.

Die Beschlüsse II, V und VIII 1. und 2. unterliegen dem fakultativen Referendum (§ 158 Abs. 1 lit. c OG, Art. 22 Abs. 1 lit. c KGO). Die Referendumsfrist beträgt 40 Tage seit der Publikation und läuft am Mittwoch, 24. Januar 2024, ab.

Luzern, 14. Dezember 2023

Namens des Grossen Kirchenrats
der Evang.-Reform. Kirchgemeinde Luzern

Nadja Zraggen
Sekretärin des Grossen Kirchenrats